

Beschlussvorlage	3869/2014	Fachbereich 3 Herr Schlich
Mühlenturm; Beseitigung Hagelschaden und Sanierung Dachstuhl Antrag auf außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 49.500 € zur Durchführung der Maßnahme „Beseitigung Hagelschaden und Sanierung Dachstuhl Mühlenturm“.

|

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					

Sachverhalt:

Im Oktober 2013 entstand ein Hagelschaden an der Dacheindeckung des Mühlenturms.

Bei einem Ortstermin mit einem Gutachter der Helvetia-Versicherung wurde festgestellt, dass neben dem Hagelschaden weitere Schäden am Dachstuhl des Gebäudes bestehen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Begehung durchgeführt.

Auf den beigefügten Vermerk des Fachbereich 3.3 Gebäudemanagement vom 22.05.2014 (Anlage 1) wird Bezug genommen.

Entsprechend diesem Vermerk beläuft sich das geschätzte Kostenvolumen für die erforderlichen Arbeiten auf insgesamt ca. 27.500 € (dringend aufgrund drohender Gefahr = ca. 10.000 €, zu empfehlen aufgrund bestehender Möglichkeiten = ca. 15.500 €, Hagelschadensanierung = ca. 2.000 €).

Dieser Betrag soll außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund sind wirtschaftliche Überlegungen (siehe hierzu auch Anmerkung im Vermerk vom 22.05.2014). Wenn die aufgeführten Arbeiten im Zuge der Hagelschadensanierung ausgeführt werden, können Gerüstkosten in Höhe von ca. 7.500 € eingespart werden.

Auch die Mittel für die Beseitigung des Hagelschadens müssen haushaltsrechtlich bereitgestellt werden, das Volumen beläuft sich auf rd. 22.000 €. Eine Kostenübernahmeerklärung der Versicherung liegt grundsätzlich vor.

Nicht anerkannt wurden im Zusammenhang mit dem Hagelschaden Kosten in Höhe von rd. 2.000 € (siehe Vermerk vom 22.05.2014, Anlage 1).

Es handelt sich um Kosten für Dachschalung, Dachhaken und Stundenlohnarbeiten, die nach Auffassung der Versicherung nicht ursächlich aus dem Hagelschaden resultieren. Vom Hochbau wurde diese Sichtweise als gerechtfertigt akzeptiert.

Zur Vermeidung weitergehender witterungsbedingter Schäden an der Dachkonstruktion und am Gebäude müssen die Arbeiten vor dem Winter durchgeführt werden.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung im Juni 2014 grundsätzlich der Durchführung der Maßnahme (Beseitigung Hagelschaden und Sanierung Dachstuhl) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Deckung überplanmäßige Ausgabe Hagelschaden: Kostenübernahmeerklärung Helvetia-Versicherung rd. 22.000 €

Deckung überplanmäßige Ausgabe Sanierung Dachstuhl und Restkosten Dacheindeckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 5543100-43190000 (Immissionsrechtliche Verfahren – Genehmigungsgebühren BImSchG) 27.500 €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Anlagen:

Vermerk FB 3.3 Gebäudemanagement vom 22.05.2014